
Freiwillige Feuerwehr Elmshausen e.V.

Infozeitung

Infos – Nachrichten – Mitteilungen – Berichte – Termine



Aktuell

Rauchmelderpflicht in Hessen

Das Land Hessen führte die Rauchmelderpflicht am 24. Juni 2005 ein.

Anfangs galt diese nur für Neubauten, wurde jedoch im Jahr 2011 erweitert. Bis zum 31.12.2014 müssen alle Wohnungen mit Rauchmeldern nachgerüstet werden.

Lesen Sie dazu die Seite 3



Die Infozeitung „deiner“ Feuerwehr in Elmshausen Ausgabe 1 / 2014

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Mitglieder, Interessierte und Freunde der Feuerwehr, heute erscheint die erste Infozeitung 2014 über die Feuerwehr Elmshausen und wir haben einige Neuigkeiten, Informationen und Beiträge aus dem Brandschutz in Elmshausen für euch zusammengestellt!

Viel Spaß beim Lesen!

EINLADUNG

Zur Jahreshauptversammlung der
Freiwilligen Feuerwehr Elmshausen e.V.

am

Samstag, dem 22. Februar 2014,
um 19.30 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Elmshausen

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen :

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesung der Tagesordnungspunkte
3. Totengedenken
4. Jahresberichte
 - a) Bericht des 1. Vorsitzenden und Wehrführers
 - b) Bericht des Jugendwartes
 - c) Bericht des Atemschutzgerätewartes
 - d) Bericht des Gerätewartes Fahrzeug und Ausrüstung
 - e) Bericht des Sprechers der Alters- und Ehrenabteilung
5. Jahresbericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl der Kassenprüfer für 2014
9. Grußwort der Gäste
11. Ehrungen
10. Anfragen und Bekanntgaben

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Mehr unter www.feuerwehr-elmshausen.de

Rauchmelderpflicht in Hessen

Rauchmelderpflicht Hessen kurz und knapp

- seit 24. Juni 2005
- für alle Wohnungen mit einer Übergangsfrist für Bestandsbauten bis 31.12.2014
- mindestens je 1 Rauchmelder für Kinderzimmer, Schlafzimmer und Flure, die als Fluchtweg dienen
- Regelung in (HBO) Hessische Bauordnung § 13

Die Rauchmelderpflicht in Hessen im Detail

Das Land Hessen führte die Rauchmelderpflicht am 24. Juni 2005 ein.

Anfangs galt diese nur für Neubauten, wurde jedoch im Jahr 2011 erweitert.

Bis zum 31.12.2014 müssen alle Wohnungen mit Rauchmeldern nachgerüstet werden.

Diese Wohnungen betrifft die Rauchmelderpflicht Hessen:

- alle Neubauten und alle Umbauten seit Juni 2005
- alle Bestandswohnungen (Wohnungen, die bereits vor Juni 2005 bestanden haben) müssen bis zum 31.12.2014 mit Rauchmeldern nachgerüstet werden

So viele Rauchmelder müssen in jeder Wohnung angebracht werden:

- Gemäß § 13 Absatz 5 (HBO) der Hessischen Bauordnung muss in jedem Schlafzimmer, jedem Kinderzimmer und jedem Flur, der als Rettungsweg aus Aufenthaltsräumen dient, mindestens ein Rauchmelder angebracht werden. In einer Wohnung mit einem Schlafzimmer, einem Kinderzimmer und einem Flur, von dem beide Räume abgehen, sind also 3 Rauchmelder nötig.

Wer ist für den Einbau zuständig?

- Die Eigentümer der Wohnung sind nach der HBO für die Montage der Rauchmelder verantwortlich. Für die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Rauchmelder ist jedoch der Mieter verantwortlich.

Regelung der Rauchmelderpflicht Hessen

- Geregelt ist die Rauchmelderpflicht Hessen in § 13 Absatz 5 (HBO) Hessische Bauordnung.

Quelle: www.Rauchmelderpflicht.net

Zusammenfassung

Einbaupflicht

- für Neu- und Umbauten: ab 24.06.2005

- für bestehende Wohnungen: bis 31.12.2014

Mindestens ein Rauchwarnmelder ist einzubauen in allen

-Schlafräumen

-Kinderzimmern

-Fluren, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen

Verantwortlich

-für den Einbau ist der Eigentümer

-für die Betriebsbereitschaft der Besitzer

(bei Mietwohnungen = Mieter)



Stand: Mai 2013 – Alle Angaben ohne Gewähr

Termine

22.02.2014

Jahreshauptversammlung des Trägervereins der
Freiwillige Feuerwehr Elmshausen e.V.
im DGH Elmshausen Beginn: 19:30 Uhr

29.05.2014

Brückenfest an der Fahrradbrücke
über die Lahn
Beginn: 10:00 Uhr

Und schon für den Kalender:

Tag der offenen Tür 2014 ist am
19.07.2014 ab 12:00 Uhr

Die Übungspläne für 2014 von der Einsatzabteilung,
Jugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehr stehen unter:
www.feuerwehr-elmshausen.de zu Verfügung.

Ansprechpartner

Vorsitzender und Wehrführer:

Marco Werner
Tel. 017643111200

Jugendwart:

Christoph Saffrich
Tel. 015114934665

Herausgeber:

Adresse: Freiwillige Feuerwehr Elmshausen e.V.
Am Holleracker 5a
35232 Dautphetal-Elmshausen

Telefon: 0176 / 43111200
Email: info@feuerwehr-elmshausen.de
Internet: www.feuerwehr-elmshausen.de

